

Deckblatt

Drucksachennummer:

0182/2021

Teil 1 Seite 1

Datum:

26.02.2021

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Trägerwechsel bei der evangelischen Kindertageseinrichtung Overberg Straße 79

Beratungsfolge:

11.03.2021 Jugendhilfeausschuss

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Kindertageseinrichtung in der Overberg Straße 79 wurde bisher in Trägerschaft der Paul-Gerhardt- Gemeinde geführt.

Zum Jahreswechsel 2020/2021 wurden die Paul-Gerhardt- Gemeinde, die Melanchthon Gemeinde, die Jakobus Kirchengemeinde, die Evangelisch-Lutherische Friedenskirchengemeinde und die Kirchengemeinde Vorhalle zu einer Kirchengemeinde, der „Evangelischen Lydia-Kirchengemeinde Hagen“ vereinigt.

Die evangelische Lydia-Kirchengemeinde ist somit Rechtsnachfolgerin aller o.g. Kirchengemeinden und in der Folge auch Träger der Kindertageseinrichtung Overberg Straße 79.

Die Kindertageseinrichtung soll nun analog zu den Kindertageseinrichtungen der anderen Gemeinden in die Trägerschaft der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Hagen (Kindergartengemeinschaft im Kirchenkreis Hagen) übergehen.

Das Gebäude des ehemaligen Paul-Gerhardt- Kindergartens sowie die dazugehörigen Außenanlagen und das Grundstück sind in das Eigentum der Evangelischen Lydia-Kirchengemeinde, Schwerter Straße 122, 58099 Hagen als Rechtsnachfolgerin übergegangen.

Die Kindergartengemeinschaft im Kirchenkreis Hagen tritt mit der Übernahme der Trägerschaft in die Rechte und Pflichten der Zuwendungsbescheide über gewährte Bundes-, Landes- und Kommunale Mittel ein.

Die Kindertageseinrichtung in der Overberg Straße 79 wurde 2010 im Rahmen des U3-Ausbaus mit Landesfördermitteln erweitert und betreibt seitdem drei Gruppen mit insgesamt 65 Plätzen, davon 12 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Aufgrund der bestehenden Bindungsfrist der Fördermittel, ist das Landesjugendamt für die Genehmigung des Trägerwechsels zuständig. Ein entsprechender Antrag wurde am 29.01.2021 gestellt und am 22.02.2021 vom Landesjugendamt genehmigt.

Der Trägerwechsel soll zum 01.08.2021 vollzogen werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ sind betroffen

Die Kita betreut inklusiv.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

